



**LEHRGANGS- und HAUSORDNUNG**  
**der**  
**Staatlichen Hufbeschlagschule (Hufbeschlaglehrschmiede)**  
**bei**  
**Bayerische Staatsgüter (BaySG) Staatsgut Haupt- und Landgestüt**  
**Schwaiganger**

**I. Lehrgangsordnung**

Die Teilnahme am Einführungs-/Vorbereitungslehrgang und Zulassung zur Prüfung richtet sich nach dem Gesetz über den Hufbeschlag (HufbeschlG) vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 900), der Verordnung über den Hufbeschlag (HufbeschlV) vom 15.12.2006 (BGBl. I S. 3205) und den Lehrgangsteilnahmebedingungen des BaySG Bildungszentrum Pferdehaltung und Reiten Staatsgut Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, in der jeweiligen Fassung.  
Der Einführungslehrgang Hufbeschlag dauert 4 Wochen.  
Der Vorbereitungslehrgang Hufbeschlag dauert 4 Monate.

**II. HAUSORDNUNG**

Die Leiterin des BaySG Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, Frau Cornelia Back, ist Hausherrin mit allen damit verbundenen Befugnissen.

Beauftragte Mitarbeiter, z.B. der Ausbilder, Verwaltungsleiter, haben in ihrer Vertretung die gleiche Weisungsbefugnis wie die Leiterin.

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die betrieblich vorgegebene Arbeitszeit einhalten. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Unterbrechungen wegen Krankheit oder aus sonstigen, vom Lehrgangsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen, werden auf die Dauer des Lehrgangs, bis zu insgesamt acht Arbeitstagen, angerechnet.

An Fehltagen muss bis 8.30 Uhr eine mündliche Entschuldigung bei der Lehrschmiede eingegangen sein. Stundenweise Versäumnisse werden zu Fehltagen addiert. Bei Arbeitsunfähigkeit, die länger als einen Tag dauert, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Betriebsordnung und die geltenden Sicherheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind zu beachten. Insbesondere ist in den Arbeitsräumen grundsätzlich geeignete, saubere Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

In den Werkstatträumen, Stallungen bzw. in allen Gestütsgebäuden-/räumlichkeiten besteht Rauch- / Alkohol- und Drogenverbot.

Besucher dürfen sich über 22.00 Uhr hinaus nicht mehr auf dem Gestütsgelände aufhalten und dürfen keinesfalls auf dem Gestütsgelände übernachten.



Jeder Lehrgangsteilnehmer ist für seine privaten Gegenstände in den Lehr- und Werkstattträumen selbst verantwortlich.

Werkstatt- und Aufenthaltsräume sowie sanitäre Anlagen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Müll und Getränkeleergut ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Den Lehrgangsteilnehmern ist nicht gestattet nach Dienstschluss die Werkstattträume, die Stallungen und die nicht zur Lehrschmiede gehörenden Gebäudeteile und Räumlichkeiten, insbesondere den Wohnbereich der Auszubildenden im Hauptgebäude-OG, zu betreten.

Waren und Dienstleistungen dürfen in Dienstgebäuden, Diensträumen und dienstlichen Anlagen für private Zwecke nicht angeboten, vertrieben oder vermittelt werden.

**Die Lehrgangsteilnehmer haben ihre Fahrzeuge grundsätzlich auf den Parkflächen vor dem Eingangstor zum Gestüt abzustellen.**

**Fahrten zur Werkstätte/Schmiede sind nicht gestattet.**

**Hofeinfahrten sind nur für Be- und Entladetätigkeiten gestattet.**

Das BaySG Haupt- und Landgestüt Schwaiganger schließt jegliche Haftung für eingebrachtes Privateigentum, auch für abgestellte Fahrzeuge auf dem Gestütsgelände, aus.

Die Lehrgangsteilnehmer verpflichten sich

- die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
  - den Anordnungen Folge zu leisten, die ihnen im Rahmen der Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden
  - mit den Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen und sonstigen Geräten sorgsam, wirtschaftlich und sparsam umzugehen
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden kann der Lehrgangsteilnehmer haftbar gemacht werden
- beim Arbeiten am Pferd mit der erforderlichen Sorgfalt vorzugehen
  - über alle nicht allgemein bekannten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten sowohl Außenstehenden als auch unbeteiligten Mitarbeitern gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren; dies gilt auch nach Beendigung des Lehrganges.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen der Lehrgangs- und Hausordnung wird nach Ziff. 5 Rücktritt/Ausschluss durch das BaySG Schwaiganger, der Lehrgangsteilnahmebedingungen verfahren.

Schwaiganger, den 02.01.2021

Cornelia Back  
Landstallmeisterin

Dr. Remler  
Leiter der Staatl. Hufbeschlagschule